SZU4/AD

vom 31.05.2019 zu 3248/J (XXVI.GP)
bmnt.gv.at

Nachhaltigkeit und Tourismus

> **Elisabeth Köstinger** Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0067-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3248/J-NR/2019

Wien, 31. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maximilian Unterrainer (FH), Kolleginnen und Kollegen haben am 04.04.2019 unter der Nr. **3248/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Burggarten als historisches Denkmal und als Anziehungspunkt für die Touristinnen und Touristen sowie die einheimische Bevölkerung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Gibt es Aufzeichnungen in Ihrem Ressort bzw. in den Bundesgärten, wie viele Besucherinnen und Besucher den Burggarten durchschnittlich in den Monaten April bis Oktober betreten?
 - a) Wenn ja, wie viele Besucherinnen und Besucher sind es?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es Aufzeichnungen, wie viele davon Touristinnen und Touristen sind?

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen keine genauen Aufzeichnungen darüber vor, wie viele Besucherinnen und Besucher durchschnittlich den Burggarten betreten.

Zu den Frage 3 bis 13:

- Welche Behörde hat die Aufstellung dieser Absperrgitter im Burggarten wann und aus welchen Gründen angeordnet?
- Wie lange sollen diese Gitter aus welchem Grund aufgestellt bleiben?
- Wann wurden sie über diese für den Tourismus und die Attraktivität des Burggartens insgesamt negative Maßnahme informiert und wie haben sie persönlich als für den Tourismus zuständige Bundesministerin darauf reagiert?
- Steht dies im Zusammenhang mit dem Zustand der Bausubstanz der Balustraden bzw. der Stiegenauf- und -abgänge?
- Wie ist der aktuelle Zustand der Bausubstanz, der selbst bei oberflächlicher Betrachtung sanierungsbedürftig erscheint?
- Wenn es sich um eine Sanierung handeln soll, wie hoch ist das Auftragsvolumen, fand eine Ausschreibung statt, wenn nein, warum nicht, und wer hat den Zuschlag erhalten?
- Sollte es sich um eine Sanierung handeln, warum wurde diese nicht in den Monaten davor in Angriff genommen, in welchen die Besucheranzahl im Burggarten wohl deutlich geringer als jetzt ist? Wer ist für die Wahl dieses Zeitpunktes für die Maßnahme zuständig?
- Welche Investitionen werden pro Jahr im Rahmen der Bundesgärten getätigt?
- Wie wird ihr Ressort von diesen in Aussicht genommenen Maßnahmen der Bundesgärten informiert?
- Welches Gesamtkonzept liegt den in Aussicht genommenen Maßnahmen der Bundesgärten zugrunde?
- Wurde dieses Gesamtkonzept von ihnen genehmigt?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Die angesprochenen Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. dessen Dienststelle, der Burghauptmannschaft Österreich.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Welche Maßnahmen setzt ihr Ressort, um den Tourismus in Wien zu fördern?
- Welche Budgetmittel stehen dafür zur Verfügung?

Die Maßnahmen, die das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus setzt, zielen auf die Förderung des gesamten Tourismusstandortes Österreich ab. Die Bundeshauptstadt Wien sowie alle anderen Bundesländer sind dabei wichtige Partner. Sowohl bei der Erarbeitung des "Plan T- Masterplan für Tourismus", der die Leitlinien für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Tourismus in Österreich vorgibt, als auch darüber hinaus erfolgt ein

enge Abstimmung. Dabei werden keine Budgetmittel für die einzelnen Bundesländer veranschlagt oder ausbezahlt. Zentral ist das Tourismusland Österreich gesamtheitlich erfolgreich zu positionieren.

Elisabeth Köstinger